

Der Ausschussvorsitzende (AV) eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es stehen folgende Punkte zur Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift für die Sitzung vom 09.06.2018
- öffentlicher Teil
2. Wasserversorgungskonzept Roetgen
3. Städteregionsweites Gewerbeflächenkonzept
4. Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Nordrhein-Westfalen
- Beteiligung der Gemeinde Roetgen
5. Aufstellung eines Bauwagens als Schutzraum eines Waldkindergartens auf dem Jugendzeltplatz Rotterdell im Ortsteil Rott, Königsberger Straße, Gemarkung Rott, Flur 4, Flurstück 1
6. Umbau eines Betriebsgebäudes zu einem Wohngebäude mit 16 Wohneinheiten und Erweiterung durch ein Kellergeschoss im Ortsteil Roetgen, Münsterbildchen 4
- Nachträge zur Baugenehmigung vom 31.03.2017; Az:1034/2016 sowie zur Baugenehmigung vom 16.09.2016; Az:536/2016:
Neubau von Balkonen und einer Dachterrasse
7. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Ortsteil Roetgen, Kalfstraße 74, Gemarkung Roetgen, Flur 2, Flurstück 253
8. a) Mitteilungen
b) Anfragen

Zu Punkt 1: Niederschrift für die Sitzung vom 09.06.2018
- öffentlicher Teil

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 2: Wasserversorgungskonzept Roetgen

Herr Meyer berichtet über die Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes durch die Versorger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Ursächlich ist dies Aufgabe der Gemeinde.

Herr Buchsteiner sowie Herr Hüls führen gemeinsam aus, dass die Wasserversorgung auch bei Ressourcenproblemen durch die gegenseitige Anbindung der Talsperren gewährleistet ist. Ebenso wird eine hohe Qualität gesichert. Gemeinsames Ziel ist es, Wasserverluste zu erkennen und zu beherrschen. Nachfolgend wird das Konzept sowie die Konstellation der Versorger untereinander erläutert und es werden verschiedene Fragen seitens der Ausschussmitglieder hierzu beantwortet.

AM Severain bewertet die angeführten Verluste als sehr hoch. Herr Hüls verweist auf das große und weit verzweigte Netz sowie die Auswirkungen durch den Bergbau. Wirtschaftlich sei der Aufwand für die Erreichung einstelliger Verluste zu hoch.

AM Schruff erkundigt sich nach der Verantwortung für die Bereitstellung von Löschwasser. Herr Hüls erläutert, dass dies in den Bundesländern nicht einheitlich geregelt ist. Das Landeskartell sieht die Verantwortung bei der Gemeinde. Beim Wasserversorger liegt nur die Verantwortung für den Grundschutz, sofern der Trinkwasserschutz nicht entgegensteht. Herr Buchsteiner ergänzt, dass im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz beschlossen wurde, dass die Kommunen ausreichend Löschwasser vorzuhalten haben. § 34 des Landeswassergesetzes sieht eine entsprechende Kostenumlage vor.

AM Müller bedankt sich bei den Versorgern für ihre grundsätzliche Tätigkeit und erfragt, ob Allaun noch eingesetzt wird, welches im Verdacht steht, Alzheimer zu begünstigen. Herr Buchsteiner berichtet, dass dies aus Sicherheitsgründen, jedoch nur in homöopathischer Dosis zugesetzt werde. Er ergänzt, dass zudem keine erhöhte Nitratbelastung vorliegt.

AM Zwingmann weist auf nicht nachvollziehbare gemittelte Werte der Tabelle der Seite 97 der Vorlage hin. Herr Hüls bestätigt einen Übertragungsfehler. Anmerkung der Verwaltung: Die korrigierte Fassung wird der Ratsvorlage beigelegt.

AM Onasch berichtet über Pressemitteilungen zur möglichen Privatisierung der Wasserwerke. Herr Buchsteiner führt aus, dass die EU hiervon zunächst Abstand genommen hat, da Wasser als Lebensmittel eingestuft wird und somit keine Handelsware ist. Herr Hüls ergänzt, dass die enwor ein privates Unternehmen ist, jedoch die Kommune der Dreh- und Angelpunkt ist. Er berichtet über andere Beispiele zur versuchten Privatisierung, die aufgrund vertraglicher Schwierigkeiten wieder zurückgenommen wurden.

AM Schruff erkundigt sich nach Verträgen, die ein Schießen mit Uranmunition in Elsenborn ausschließen. Herr Buchsteiner berichtet, dass dies nach damaligen Protesten eingestellt wurde und seitdem keine Auffälligkeiten bestehen.

Auf Nachfrage von AM Bourceau zu konkreten Maßnahmen berichten Herr Hüls und Herr Buchsteiner über durchgeführte und geplante Sanierungen im Gemeindegebiet.

AM Bourceau erfragt die geplante Vorgehensweise über die derzeitige Vertragslaufzeit von 2024 hinaus. BM Klauss betont, dass zu gegebener Zeit über die Modalitäten neu gesprochen wird.

AM von Bojan erbittet eine Vergrößerung der auf Seite 98 abgebildeten Karte. Anmerkung der Verwaltung: Die Abbildung wird als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Herr Buchsteiner teilt abschließend mit, dass sämtliche Haushalte zukünftig zum 31.12. abgerechnet werden und somit die unterjährige Abrechnung entfällt.

Empfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Beschluss des beigelegten Wasserversorgungskonzepts gemäß § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz für die Gemeinde Roetgen in der beigelegten Fassung.

Zu Punkt 3: Städteregionsweites Gewerbeflächenkonzept

Dr. Mahnke von der AGIT berichtet, dass anlässlich der Neuaufstellung des Regionalplans auf städteregionaler Ebene die unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Kommunen zu Gewerbeflächen sowie deren Flächenerhebungen und Hindernisse in der Aktivierung ermittelt

wurden. Ein gemeinsamer Gewerbeflächenpool könnte die Möglichkeit eröffnen, an anderen Standorten zu partizipieren. Eine Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse ist im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz für Ende August geplant.

Anmerkung der Verwaltung: Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach der Einschätzung von BM Klauss sei die hier dokumentierte Bedarfsprognose für Roetgen höher zu bewerten, da viele Anfragen aufgrund nicht verfügbarer Flächen abgewiesen werden mussten.

Nach Ansicht von AM Bourceau wäre die Möglichkeit einer lokalen Entwicklung zu priorisieren und sie empfiehlt eine Behandlung im Rat.

Dr. Mahnke teilt mit, dass die derzeit ermittelte Entwicklungsfläche in Roetgen für einen Ansatz im Rahmen der Regionalplanung zu gering ist. Eine Umsetzung dieser Fläche wäre generell seitens der Bezirksregierung als unproblematisch einzustufen. Herr Meyer ergänzt, dass Reserveflächen zwar teilweise im FNP ausgewiesen sind, aber noch nicht zur Verfügung stehen.

BM Klauss informiert, dass die anderen beteiligten Kommunen der grundsätzlichen Bereitschaft bereits zugestimmt haben und dies als gutes Signal für eine kommunalübergreifende Zusammenarbeit zu werten ist. Derzeit entstehen der Gemeinde zudem keine Kosten.

Auf Nachfrage zur Übernahme der Kosten von AM Keulen wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass die Leistungen der AGIT von der StädteRegion getragen werden.

AM Müller bewertet das Konzept sehr positiv und erfragt die Haltung der Stadt Eschweiler. Dr. Mahnke berichtet, dass Eschweiler sich des Vorteils als Standortkommune bewusst ist und es hier trotz der grundsätzlichen Bereitschaft auch alternative Denkansätze gibt.

AM Onasch begrüßt die Grundidee, bewertet jedoch die Bedarfsermittlung sowie -prognose als fehlerhaft. Dr. Mahnke verweist auf die notwendige Übertragbarkeit der Methodik und die daher vereinfachte Betrachtungsweise.

AM Seidel unterstützt das Modell des regionalen Lösungsansatzes vorbehaltlich der späteren Detaildiskussion.

AM Jansen hat grundsätzliche Bedenken und sieht die Gefahr von Verlusten.

Es erfolgt eine rege Diskussion der Ausschussmitglieder zu den Vor- und Nachteilen eines eventuellen Gewerbeflächenpools.

Zur Frage von AM Schruff zur Haltung Simmeraths und Monschau teilt Herr Dr. Mahnke mit, dass eine Beteiligung dieser Kommunen aufgrund der Entfernung sowie eigener Entwicklungsmöglichkeiten nicht als sinnvoll erachtet wurde.

Die UWG-Fraktion beantragt die Abstimmung auf Behandlung des Sachverhaltes im Rat.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag auf Einzelabstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags.

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über den Antrag der UWG-Fraktion abstimmen. Dieser erhält 4 Zustimmungen, 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen und ist somit abgelehnt.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einzelabstimmung abstimmen. Dieser erhält 3 Zustimmungen, 9 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen und ist somit abgelehnt.

Danach wird über den Gesamtbeschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Abschlussbericht zum städteregionsweiten Gewerbeflächenkonzept der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT) zur Kenntnis und beschließt mit 10 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen:

1. Er begrüßt die gemeinsame Erarbeitung eines städteregionalen Gewerbeflächenkonzeptes als Fachbeitrag im Rahmen des informellen Verfahrens der Regionalplanüberarbeitung unter aktiver Gestaltung durch alle Städte und Gemeinden und unter der Moderation der AGIT.

2. Er stimmt der Argumentation zur Nachfrage und Bedarfsdeckung bezüglich der zukünftigen gewerblichen Flächenentwicklung innerhalb der StädteRegion Aachen zu und begrüßt die Forderung der gemeinsamen städteregionsweit abgestimmten zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung gegenüber der Bezirksregierung.

3. Er unterstützt ausdrücklich die interkommunale Zusammenarbeit der gewerblichen Flächenentwicklung nach Maßgabe des Prüfauftrages der Bürgermeisterkonferenz in der Form, dass die StädteRegion Aachen mit Beteiligung der AGIT bis Ende 2018 prüfen soll, unter welchen Rahmenbedingungen die Einrichtung eines Gewerbeflächenpools machbar ist. Hierzu sollen erarbeitet werden:

- Vergleichsmodelle zu Gewerbeflächenpools in Deutschland und ihre Übertragbarkeit,
- Vor- und Nachteile eines Gewerbeflächenpools,
- rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen für eine Poollösung in der StädteRegion Aachen,
- erstes städteregionsspezifisches Modell für einen Gewerbeflächenpool.

4. Er setzt sich dafür ein, die Wertschöpfung und den Arbeitsplatzerthalt bzw. -schaffung durch Um- und Ansiedlung regionaler und externer Unternehmer zu stützen und bestätigt damit den jeweiligen kommunalen und regionalen Mehrwert.

5. Er beauftragt die Verwaltung, den weiteren Arbeitsprozess zur städteregionalen Gewerbeflächenkonzeptionierung mit zu gestalten und eine fortgeschriebene Vorlage zur Beschlussfassung im Herbst 2018 vorzulegen.

Zu Punkt 4: Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Nordrhein-Westfalen
- Beteiligung der Gemeinde Roetgen

AM Müller bezieht zu verschiedenen Punkten Stellung. Insbesondere bewertet er die Streichung der Vorgabe der maximalen Flächeninanspruchnahme von 5 ha pro Tag kritisch, da derzeit bereits ein deutlich höherer Flächenverbrauch stattfindet. Die verwaltungsseitige Einschätzung dazu wird begrüßt, aber als zu zurückhaltend bewertet.

AM Müller kritisiert außerdem u.a. die aufgrund der geplanten Änderungen geringeren Hindernisse für die Errichtung von Massentierhaltungsanlagen sowie für den Abbau von Rohstoffen. Mehr Flexibilität bei der Planung von Windenergieanlagen wäre zu begrüßen.

AM Seidel bewertet die Entwicklungsmöglichkeiten als positiv, z.B. insbesondere für den westfälischen Raum.

Nach der Einschätzung von AM Bourceau kann den geplanten Änderungen im Wesentlichen zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes zur Kenntnis und beschließt mit 12 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung die Verwaltung zu beauftragen, die vorgebrachten Anregungen dem Amt A 70.5 Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung der StädteRegion Aachen vorzulegen, verbunden mit der Bitte, die kommunale Stellungnahme im Rahmen einer verstärkenden und mit den städteregionalen Belangen gebündelten Anregung zu verknüpfen und dem Ministerium fristgerecht vorzutragen.

Zu Punkt 5: Aufstellung eines Bauwagens als Schutzraum eines Waldkindergartens auf dem Jugendzeltplatz Rotterdell im Ortsteil Rott, Königsberger Straße, Gemarkung Rott, Flur 4, Flurstück 1

AM Helzle begrüßt das Vorhaben und erkundigt sich nach einer möglichen Beeinträchtigung durch das geplante Hochwasserbecken. Herr Meyer informiert über eine lange und schwierige Grundstückssuche, sodass man die Gefahr einer nur temporär möglichen Nutzung in Kauf genommen hat.

Zur Frage AM Schruoffs nach der Einhaltung aller Vorgaben für eine solche Einrichtung führt Herr Meyer aus, dass auf dem Grundstück bereits eine nutzbare Infrastruktur vorhanden ist und verweist auf die Prüfung durch mehrere beteiligte Behörden.

AM Schruff befürchtet aufgrund der schwierigen Anfahrtssituation einen Gefahrenschwerpunkt und regt verkehrsberuhigende Maßnahmen an. AM Bourceau schließt sich dieser Ansicht an. Herr Meyer verweist auf die spätere Zuständigkeit des Ordnungsamtes.

AM Onasch sieht die Verkehrssituation des insgesamt positiven Vorhabens ebenfalls kritisch und hofft, dass die Betreiber eine mögliche Verbesserung in diesem Bereich unterstützen werden.

AM Meßing erfragt, ob Kinder ab zwei Jahren betreut werden sollen. Herr Meyer bestätigt dies.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag auf Aufstellung eines Bauwagens als Schutzraum eines Waldkindergartens auf dem Jugendzeltplatz Rotterdell im Ortsteil Rott, Gemarkung Rott, Flur 4, Flurstück 1, gelegen Königsberger Straße, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Zu Punkt 6: Umbau eines Betriebsgebäudes zu einem Wohngebäude mit 16 Wohneinheiten und Erweiterung durch ein Kellergeschoss im Ortsteil Roetgen, Münsterbildchen 4
- Nachträge zur Baugenehmigung vom 31.03.2017; Az:1034/2016 sowie zur Baugenehmigung vom 16.09.2016; Az:536/2016:
Neubau von Balkonen und einer Dachterrasse

Frau Frings erläutert die beantragten Maßnahmen, welche teilweise bereits in unwesentlich anderer Form Bestandteil der o.g. Genehmigungen waren und berichtet über die Zustimmung der belgischen Behörden zum Antragsgegenstand.

AM Bourcau erkundigt sich nach dem Sachstand zur Zufahrt. Frau Frings informiert über den Eingang der Baugenehmigung; ein erneuter Ortstermin wurde trotz der Bedenken des Landesbetriebes Straßen NRW nicht anberaunt. Weitere Informationen liegen derzeit nicht vor.

Anmerkung der Verwaltung: Laut Aussage der Bauaufsicht der StädteRegion wird an der Beurteilung der Zufahrtssituation analog zur Bewertung im damaligen gemeinsamen Ortstermin festgehalten; daher wurde die Baugenehmigung erteilt. Zur Klärung soll dennoch ein Abstimmungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW vor Ort koordiniert werden. Die damals getroffene Vereinbarung eines ausschließlich zulässigen Rechtsabbiegeverkehrs bei Ausfahrt bedarf ergänzend einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Diese soll seitens des Ordnungsamtes im Rahmen der Verkehrsbesprechungen abgestimmt werden.

BM Klauss verweist auf die Verpflichtung der Ausschussmitglieder, gemäß der rechtlichen Vorgaben abzustimmen und stellt die mögliche Einberufung außerordentlicher Sitzungstermine sowie darüberhinaus eine Nachfrage der Kommunalaufsicht in Aussicht, falls das Abstimmungsergebnis negativ ausfallen sollte.

AM von Bojan erinnert für den Fall einer eventuell notwendigen Begründung an die Einstufung der Bundesstraße mit trennender Wirkung durch die Bauaufsicht der StädteRegion .

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt mit 9 Zustimmungen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, dem Nachtrag zum o.g. Bauvorhaben auf Neubau von Balkonen und einer Dachterrasse auf dem Grundstück Gemarkung Roetgen, Flur 13, Flurstück 159, gelegen Münsterbildchen 4, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Zu Punkt 7: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Ortsteil Roetgen, Kalfstraße 74, Gemarkung Roetgen, Flur 2, Flurstück 253

AM Helzle begrüßt die Verbesserung der örtlichen Situation durch das geplante Vorhaben.

AM Bourceau äußert sich positiv zu den beigefügten Fotos in Bezug auf die Beurteilung hinsichtlich des Einfügens in die Umgebung und erfragt die Notwendigkeit der Vorlage einer Straßenabwicklung. Herr Meyer führt aus, dass dies vor einigen Jahren verwaltungsseitig eingeführt wurde, um die Prüfbarkeit der beantragten Vorhaben für die Mitglieder des Bauausschusses zu verbessern.

AM Bourceau regt an, nicht zwingend eine Straßenabwicklung zu fordern, da die Anfertigung einer solchen für den Antragsteller mit Mehrkosten verbunden ist und eine solche Forderung in anderen Kommunen nicht besteht.

AM Helze stellt die Frage in den Raum, ob weiterhin die Notwendigkeit besteht, alle zweigeschossigen Wohnhäuser im Ausschuss vorzustellen.

AM Schmitz schließt sich dieser Fragestellung ebenfalls an.

Anmerkung der Verwaltung: Verwaltungsseitig ist geplant, eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise zu erarbeiten und als Beschlussvorschlag in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorzulegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Ortsteil Roetgen auf dem Grundstück Gemarkung Roetgen, Flur 2, Flurstück 253, gelegen Kalfstraße 74, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Zu Punkt 8:

a) Mitteilungen

1. Herr Meyer berichtet über ein zukünftiges Forschungsprojekt der RWTH Aachen zur Belastung von Binnengewässern durch Mikroplastik im Gemeindegebiet Roetgen sowie in drei weiteren Kommunen, sofern die entsprechenden Fördergelder bewilligt werden.
2. In Bezug auf die prägende Weide auf dem alten Friedhof Rott teilt Herr Meyer mit, dass der Baum tot ist und entfernt werden muss. Eine Ersatzpflanzung ist geplant.
3. Herr Meyer kündigt die Errichtung von Fahrradständern an der Sporthalle in den Sommerferien an.
4. Auf verschiedene Fragen zur Baum-, Straßen- und Grabsteinkontrolle AM Meßings im Vorfeld zur Sitzung teilt Herr Meyer mit, dass die Überprüfungen wie folgt ablaufen:
 - Gemeindestraßen sowie Nebenanlagen an klassifizierten Straßen im Abstand von sechs Wochen
 - Rad- und Wanderwege zweimal jährlich
 - Wirtschaftswege viermal jährlich

Schäden werden in einem GIS-Programm erfasst. Durch den Gutachter wird eine Prioritätenliste erstellt. Bei unmittelbarem Handlungsbedarf werden die Schäden direkt an den Bauhof übermittelt. Es erfolgt eine stetige Abarbeitung der Schäden. Hinweise zu weiteren, noch nicht erfassten Schäden werden gerne entgegen genommen.

5. AM von Bojan berichtet über einen langen Riss in Mitte der Schwerzfelder Straße im Bereich der im Zuge der Brückensanierung vorgenommenen neuen Asphaltierungen.
6. AM von Bojan teilt mit, dass der Landesbetrieb das Bankett mäht ohne vorherige Entfernung des Mülls. Verwaltungsseitig wird der Hinweis geprüft.
7. AM Schruff berichtet über eine Besichtigung des rückwärtigen Grundstücks "Kita Wackelzahn" und der daraus resultierenden Einschätzung zu den vorgefundenen Höhenverhältnissen sowie möglichen Entwässerungsführungen vor Ort.

b) Anfragen

1. AM Freialdenhoven erkundigt sich, ob ein Veranstaltungskonzept für "Rock in Rott" vorliegt. BM informiert über die Beteiligung des Ordnungsamtes sowie weiterer Behörden.
2. AM Jansen berichtet über Mitteilungen von Bewohnern der Raerener Straße, wonach diese telefonische Angebote der Deutschen Glasfaser zur möglichen Anbindung bei finanzieller Beteiligung erhalten haben sollen. BM Klauss bittet um nähere Hinweise an Timothy Frings, dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung.

3. AM Bourceau informiert über Klagen der Anwohner anlässlich des begonnenen Glasfaserausbaus und erfragt, ob bereits Rückmeldungen im Rahmen der Bauüberwachung vorliegen. BM Klauss und Herr Meyer bestätigen gravierende Probleme sowie Schäden bei der Ausführung. Diese werden vereinbarungsgemäß protokolliert. Es besteht dringend Nachbesserungsbedarf seitens der Deutschen Glasfaser, um die Vertragsgrundlagen einzuhalten. Verwaltungsseitig wird dies mit Nachdruck eingefordert. AM Bourceau bittet um entsprechende Mitteilungen an die Öffentlichkeit.

4. AM Bourceau teilt mit, dass sich scheinbar seit Wochen die Grundschulkinder, die mit dem Bus kommen, täglich verspäten und bittet um Prüfung sowie ggfls. Abhilfe.
Anmerkung der Verwaltung: Frau Bortot bestätigt, dass die Kinder aus Rott und Mulartshütte, die mit der Linie 67 zur Schule kommen (also nicht mit dem Ortsbus), häufig erst mit dem Klingeln um 08:10 Uhr in der Schule ankommen. Manchmal kommen die Kinder auch erst zwischen 08:15 und 08:20 Uhr, obwohl der Bus planmäßig um 07:59 Uhr am Markt halten soll. Eine Beschwerde wurde an die ASEAG weitergeleitet.

5. AM Helzle erkundigt sich nach verpflichtenden Fristen für Versorger, Aufbrüche zu verschließen.

Anmerkung der Verwaltung: Es liegt in der Eigenverantwortung der Versorger, deren Straßenaufbrüche zu schließen. In der Regel erfolgt dies zeitnah.